

Abschnitt 5 - Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forst- und Landwirtschaft [Artikel 1
Klimaschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesklimaschutzgesetz – LKSG M-V)]

Antragsteller*in: Verbändebeteiligung

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 1373 bis 1375 einfügen:

Waldes um, die sich an den Grundsätzen der Naturnähe und der Resilienz gegenüber Wetterextremen und klimatischen Veränderungen im Zuge des Klimawandels [sowie dem Lübecker Modell zur Waldnutzung](#) orientieren. Das Land setzt Maßnahmen nach Satz 2 insbesondere auf Flächen im

Begründung

modifizierte Übernahme im Rahmen der Verbändeanhörung des entsprechenden Änderungsantrags vom BUND